



Konfirmation

Begriff und Geschichte

Eine tiefergehende Erklärung der Konfirmation und ihrer Funktion in unserer Kirche macht zunächst einen Rückblick auf die geschichtliche Entwicklung erforderlich. Um die Unterscheidung zu dem orthodoxen Sakrament der „Salbung mit dem Chrysam“ (Chrysam, auch Chrysam, Chrisma oder Myron; es wird dabei eine Mischung aus geweihtem Olivenöl, Balsam und anderen Essenzen verwendet), dem römisch-katholischen Sakrament der Firmung und schließlich dem evangelischen Konfirmationsverständnis klar zu machen, ist eine kurz gefasste Beschreibung derselben notwendig. Sie stellen nämlich die Wurzeln unserer Konfirmation dar.

Das Wort Konfirmation kommt aus dem Lateinischen „confirmare“; es heißt übersetzt „bestärken, bestätigen“. Der Bestärkung bedurfte derjenige, der das Sakrament der Heiligen Wassertaufe empfangen hatte. Dass in der Urkirche nach der Heiligen Wassertaufe unter Handauflegung der Heilige Geist gespendet wurde, war im Christentum bewusst geblieben. Nach dem Zeugnis der Bibel konnte nur ein Apostel den Heiligen Geist spenden. Es entwickelte sich jedoch nach dem Tod der Apostel – wann genau, ist nicht bekannt – die Praxis, dass nach der Taufe der Bischof dem Täufling die Hände auflegte, ihn mit geweihtem Öl salbte, um ihm damit die Gabe des Heiligen Geistes zu übermitteln.

Diese Praxis ist in den griechisch-orthodoxen Kirchen bis heute beibehalten worden. Dass Taufe und Salbung zwei getrennte, doch eng zusammenhängende Handlungen sind, hebt die Orthodoxie heraus, indem sie die „Salbung mit dem Chrysam“ seit jeher als eigenständiges Sakrament führt. Unmittelbar im Anschluss an die Taufe mit Wasser erfolgt diese Salbung als eine Besiegelung.

Auch in der römisch-katholischen Kirche gab es vergleichbare Riten. Doch erst 1439 wurde auf dem Konzil zu Florenz die so genannte „Firmung“ zum Sakrament erhoben. Wie war es dazu gekommen? Thomas von Aquin (1225/26-1274) hatte darauf hingewiesen, dass die Taufe mit Wasser eines weiteren Sakramentes als Ergänzung bedurfte, das er „confirmatio“ nannte. Was ihn dazu bewogen hat, geht aus einer Darstellung des Augustiners Hugo von St.-Victor (ca. 1096-1141) in „Über die Sakramente des christlichen Glaubens“ (zitiert nach „Glaubenszugänge“, Verlag Schöningh Paderborn 1995) hervor.

Wegen der Bedeutsamkeit und der Untermauerung unserer Glaubenslehre sei dieser Augustiner hier zitiert: „Die Handauflegung wird allgemeinen Sprachgebrauch Firmung (confirmatio) genannt. In ihr wird der Christ durch eine Chrisamsalbung mit Handauflegung auf die Stirn gezeichnet. Allein den Bischöfen *als Stellvertretern der Apostel* kommt es zu, den Christen zu besiegeln und den Heiligen Geist zu übergeben. *So hatten ja auch, wie zu lesen ist, in der frühen Kirchen allein die Apostel die Vollmacht, durch Handauflegung den Heiligen Geist zu geben.* Wie in der Taufe die Vergebung der Sünden empfangen wird, so wird durch die Handauflegung der Heilige Geist gegeben; dort wird die Gnade mitgeteilt zur Stärkung. Denn was nützt es, wenn du vom Fall aufgerichtet wirst, wenn du nicht zum Stehen gestärkt wirst.“

Dieser Sinn der „confirmatio“ – also die Bestärkung im Glauben durch Übermittlung des Heiligen Geistes – wurde von den Reformatoren abgelehnt. So ist die evangelische Konfirmation vom Inhalt und der Gewichtung her – anders als die römisch-katholische Firmung – kein Sakrament. Das Konfirmationsverständnis in den evangelischen Kirchen ist uneinheitlich. In den meisten evangelischen Kirchen ist mit der Konfirmation die Zulassung zum Heiligen A-

bendmahl verbunden. Formale Parallelen zu unserer Konfirmation sind der Konfirmandenunterricht und die Spendung eines Konfirmationssegens in einem speziellen Konfirmationsgottesdienst, in dem die Konfirmanden einen Leitspruch aus der Bibel erhalten.

Segenshandlung zur Übernahme der Bundespflichten

Nun zu unserem Konfirmationsverständnis. Die neuapostolische Konfirmation ist kein Sakrament, sondern eine Segenshandlung, die mit den Sakramenten der Heiligen Wassertaufe und der Heiligen Versiegelung zusammenhängt. Die aus diesen Sakramenten stammende Absage an den Teufel und die Verpflichtung zur Treue gegenüber Gott, für die bis dahin die Eltern einstanden, wird nunmehr von dem jungen Christen selbst übernommen, der zuvor in den Grundlagen des Glaubens unterrichtet worden ist und sich dazu bekennt. Zur dauerhaften Bestärkung in dieser Entscheidung empfängt er einen besonderen Segen. Die Konfirmation ergänzt also die Wiedergeburt aus Wasser und Geist nicht; sie markiert vielmehr die Übernahme der eigenen Verantwortung in das Glaubensleben.

Das ist auch der Grund, weshalb der Erwachsene, der zum Glauben kommt, getauft bzw. aufgenommen und versiegelt wird, der Konfirmation nicht bedarf. Er trifft diese Entscheidung von vornherein in eigener Verantwortung. Er bekennt sich vor dem Empfang der Sakramente zur Lehre der Kirche Christi und übernimmt die mit der Heiligen Wassertaufe und der Heiligen Versiegelung verknüpften Bundespflichten gegenüber Gott.

Das Konfirmationsalter ist zumeist an die gesetzliche Religionsmündigkeit gebunden und daher von Land zu Land unterschiedlich. Es können nur Versiegelte konfirmiert werden.

Der Konfirmandenunterricht

Kinder und Heranwachsende müssen zum Glauben und zur Anbetung Gottes erzogen und hingeführt werden. Sie wachsen auf in den Überzeugungen ihrer Eltern. Damit sie dieselben aber verstehen und innerlich überzeugt annehmen können, bedürfen sie der religiösen Unterweisung. Dies gebot bereits das mosaische Gesetz: „Diese Worte, die ich dir heute gebiete, sollst du zu Herzen nehmen und sollst sie deinen Kindern einschärfen und davon reden, wenn du in deinem Hause sitzt oder unterwegs bist, wenn du dich niederlegst oder aufstehst. Und du sollst sie binden zum Zeichen auf deine Hand, und sie sollen dir ein Merkzeichen zwischen deinen Augen sein“ (5. Mose 6,6-8). Jüdische Kinder werden seit altersher unterwiesen in ihrem Glauben. Sie lernen das mosaische Gesetz, werden mit der Geschichte des alten Bundesvolkes und den Schriften der Propheten vertraut gemacht und nach einer Prüfung in die Gemeinde aufgenommen. Wo eine solche gezielte Unterweisung ausbleibt, geht das aus den mit Gott gemachten Erfahrungen gewonnene Glaubensgut den nachfolgenden Generationen verloren. Auch davon zeugt die Bibel (vgl. z. B. Richter 2,10).

In den Anfängen der Ausbreitung des Christentums wurden diejenigen, die getauft werden wollten, zunächst in der christlichen Lehre unterwiesen. Dieser bis zu drei Jahre dauernde Unterricht für Erwachsene (= Katechumenenunterricht) war Voraussetzung zum Empfang der Heiligen Wassertaufe. Bei der Kindertaufe hingegen war eine vorherige Unterweisung nicht möglich (wobei geschichtlich nicht exakt nachweisbar ist, seit wann es die Kindertaufe gibt; von den Worten Jesu ausgehend: „Lasset die Kinder und wehret ihnen nicht, zu mir zu kommen“ werden in unserer Kirche schon die Kinder getauft und versiegelt, und es wird ihnen ebenso von klein auf das Heilige Abendmahl gereicht). Im Fall der Kindertaufe war der Glaube der Eltern erforderlich, die mit der Taufe auch die Verpflichtung übernahmen, ihr Kind in den Glauben hineinzuführen.

In unserer Kirche hat sich das Unterrichtswesen im Lauf der Zeit entwickelt und ist den jeweiligen Anforderungen angepasst worden. Der Konfirmandenunterricht zählt dabei neben der Sonntagsschule zu den ältesten Unterweisungsformen. Bereits Stammapostel Niehaus hat 1916 als Lehrbuch für den Konfirmandenunterricht das Buch „Fragen und Antworten über den neuapostolischen Glauben“ herausgegeben, das mehrfach überarbeitet wurde; zuletzt

1992 im Auftrag von Stammapostel Fehr. Darin werden Grundlagen unserer Lehre kurz dargestellt.

Eine außerordentlich wichtige Einführung in den Glauben erfolgt im gläubigen Elternhaus, in dem die Grundwerte unseres Glaubens gelehrt und gelebt werden. Gemeinsames Beten, Gespräche über göttliche Dinge, gemeinsamer Gottesdienstbesuch und Antworten auf Fragen zur Lehre bilden das Fundament für die kirchlichen Unterweisungen. Vorsonntagsschule, Sonntagsschule und Religionsunterricht führen die Kinder ein in die Inhalte der Glaubenslehre und die dafür wichtigen geschichtlichen Abläufe von der Schöpfung bis in unsere Zeit. Die dabei vermittelten Glaubenswahrheiten werden in dem einjährigen Konfirmandenunterricht vertieft, damit die Kinder bewusst ihres Glaubens leben können und die Nähe Gottes immer deutlicher verspüren. Um einen einheitlichen Unterricht zu gewährleisten, wurde 1994 ein Lehrbuch mit Schülerheft für den Konfirmandenunterricht herausgegeben (er liegt allerdings noch nicht in allen Sprachen vor). Im Vorwort des Buches heißt es, dass die Unterweisung im Konfirmanden die Vorsätze festigen soll: „Auch ich will ein treuer und verantwortlicher neupostolischer Christ sein. Auch ich will an der Ersten Auferstehung teilnehmen.“

So bezweckt der Konfirmandenunterricht zweierlei:

- das Vertiefen des Wissens dessen, was geglaubt wird und
- das Fördern des Wollens, dem Glauben entsprechend zu leben, immer am Ziel orientiert: der Wiederkunft Christi. Ergänzt wird der Konfirmandenunterricht durch den regelmäßigen Gottesdienstbesuch.

Das Konfirmationsgelübde

„Ich entsage dem Teufel und all seinem Werk und Wesen und übergebe mich Dir, o dreieiniger Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist im Glauben, Gehorsam und ernstlichem Vorsatz: Dir treu zu sein bis an mein Ende. Amen.“

Vorformen dieses Gelübdes finden wir bereits in der „Traditio Apostolica“, die höchstwahrscheinlich im 3. Jahrhundert entstand. In der Schrift des Kirchenvaters Ambrosius „Über die Sakramente – Über die Mysterien“ aus dem 4. Jahrhundert (zitiert nach: Herder Verlag 1990) wird von einem Ritus berichtet, der im engen Zusammenhang mit der Taufe stand. Dabei wurden vor der Taufe dem Gläubigen zwei Fragen gestellt: „Widersagst du dem Teufel und seinen Werken?“ und: „Widersagst du der Welt und ihren Vergnügungen?“ Beide Male lautete die Antwort: „Ich widersage.“ Dann gingen die Täuflinge zur Taufstelle. Dort stellte ihnen der Bischof drei Fragen: „Glaubst du an Gott, den allmächtigen Vater?“, „Glaubst du an unsern Herrn Jesus Christus (und sein Kreuz)?“ und „Glaubst du auch an den Heiligen Geist?“ Auf jede dieser Fragen hatte der Täufling mit „Ich glaube“ zu antworten.

Ein anderer Kirchenvater, Johannes Chrysostomus (geboren zwischen 344/354; gestorben am 14. 9. 407), berichtet davon, dass als Gegenstück zur Abschwörung an den Teufel eine Zusage an Jesum Christum erfolgte. Aus diesen grundsätzlichen Elementen, die wesentliche Inhalte des Sakramentes der Wassertaufe herausstellten, hat sich das Konfirmationsgelübde entwickelt.

Die voranstehende Absage an den Teufel und all sein Werk und Wesen zeugt von dem Bewusstsein, dass jeder Mensch von Geburt an im Machtbereich des Fürsten dieser Welt und damit unter dem Fluch der Sünde lebt. Sich davon nach besten Kräften zu lösen ist Lebensaufgabe. Das bedeutet nicht, dass nach dem Gelübde nicht mehr gesündigt wird, sondern es ist die Grundsatzentscheidung, dem Teufel und der Sünde ein entschiedenes „Nein“ entgegenzuhalten.

Dies ist nicht allein aus eigener Kraft möglich, sondern dazu bedarf der Konfirmand des Beistands Gottes, der Gnade aus dem Verdienst Christi und der Gemeinschaft des Heiligen Geistes. So ist das Konfirmationsgelübde auch ein Bekenntnis zur Dreieinigkeit Gottes, wie sie in den ersten drei Glaubensartikeln bezeugt wird. Die Entschiedenheit des Bekenntnisses hängt bei der Handlung der Konfirmation wesentlich vom Glauben des Konfirmanden ab. Was den weiteren Glaubensweg betrifft, ist der fortdauernde Gehorsam gegenüber dem Wil-

len Gottes erforderlich. Dass die Übergabe an Gott nicht nur eine vorübergehende Sache ist, geht aus der Ernsthaftigkeit hervor, von der der Vorsatz getragen ist: Gott treu zu sein bis ans Ende. Das Konfirmationsgelübde bindet also für das ganze Leben. Damit der Konfirmand sich diese Tragweite bewusst machen kann, ist die vorherige intensive Unterweisung und Hinführung auf den Tag der Konfirmation notwendig.

Der Konfirmationsgottesdienst

Der Gottesdienst, in dem die Konfirmation durchgeführt wird, findet meistens am Palmsonntag statt. In jedem Fall aber ist es ein Gottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls, der von der Handlung der Konfirmation stark geprägt wird. Er steht unter einem speziellen Textwort, richtet sich besonders an die Konfirmanden und geht auf ihre Situation ein. Nach Sündenvergebung, Aussonderung des Heiligen Abendmahles und Austeilen von Leib und Blut Jesu an die priesterlichen Amtsträger liest der Dienstleiter den vom Stammapostel verfassten Konfirmandenbrief vor. Danach spricht er in einer besonderen Ansprache direkt die Konfirmanden an. Auf die Frage, ob die Konfirmanden ihren weiteren Weg als neuapostolische Christen in der Treue zu Gott zurücklegen wollen, bestätigen sie ihre Bereitschaft dazu mit einem „Ja“. Nun sagen sie das Konfirmationsgelübde gemeinsam auf. Dann spendet der Dienstleiter den Konfirmanden unter Auflegung der Hände den Konfirmationssegen. Anschließend reicht er ihnen das Heilige Abendmahl, spricht ihnen Glückwünsche aus und heißt sie als mündige Christen in der Gemeinde willkommen.

Der Konfirmand erhält den Konfirmandenbrief des Stammapostels. Nach der Konfirmation gehören die jungen Christen als vollverantwortliche Mitglieder zur Gemeinde. Sie zählen damit zur Jugend und können im Rahmen der Möglichkeiten das Gemeindeleben mitgestalten, z. B. durch das Mitwirken im Gemeindechor oder in den Jugendgruppen. Es ist das Ziel, dass alle Konfirmanden sich aktiv am Gemeindeleben beteiligen.

Der empfangene Segen soll die jungen Gotteskinder befestigen im Erlösungswerk Christi und bestärken, in der Liebe zu Gott und im Gehorsam des Glaubens treu zu bleiben bis zuletzt. Dank der Kraft aus dem Opfer Christi können im Glaubenskampf Siege über das Böse errungen werden, und die Früchte des Heiligen Geistes reifen als Tugenden in den Seelen heran (vgl. Galater 5,22). Wer so in der Treue sein Gelübde hält, an dem wird sich die Zusage des Herrn erfüllen: „Sei getreu bis an den Tod, so will ich dir die Krone des Lebens geben“ (Offenbarung 2, 10).